NIEDERSCHRIFT

über die 28.Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 26.08.2019,

in das Dorfgemeinschaftshaus Hutzdorf

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr	Sitzungsende:	22:05 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher	
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher	
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender	
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender	
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender	
Alles, Kevin, Fraktionsvorsitzender	
Applegate, Margit, Stadtverordnete	
Becker, Felix, Stadtverordneter	
Becker, Stefanie, Stadtverordnete	
Can, Ahmet, Stadtverordneter	
Can, Zeynel, Stadtverordneter	
Dickert, Jürgen, Stadtverordneter	
Dickert, Michael, Stadtverordneter	
Dickert, Sonja, Stadtverordnete	
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter	
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete	(ab TOP 12.1.3; 20:20 Uhr)
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter	
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter	
Kohl, Ria, Stadtverordnete	
Kokel, Marius, Stadtverordneter	
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete	
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter	
Siemon, Heiko, Stadtverordneter	(abwesend während der TOPs 8-10)
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter	
Trier, Marco, Stadtverordneter	
Völzke, Sven, Stadtverordneter	(bis TOP 5, 19:29 Uhr)
Weber, Paul, Stadtverordneter	
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter	
Altstadt, Alexander, Bürgermeister	
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat	
Kreuzer, Willy, Stadtrat	
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin	
Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin	
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat	
Weppler, Helmut, Stadtrat	
Hahn, Cathrin, Schriftführerin	

Nicht anwesend:

Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter	(entschuldigt)
Dickert, Hans-Helmut, Erster Stadtrat	(entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Verkauf von Baugrundstücken im Stadtteil Queck

3. Verkauf einer Fläche in der Bahnhofstraße (Fläche hinter der Tankstelle)

4. Stadtwerke Schlitz - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schlitz und der MILUPA GmbH Fulda zur Behandlung und Verwertung der Spülmilch aus den betrieblichen Reinigungsprozessen des MILUPA-Werkes Fulda auf dem Klärwerk Schlitz

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019

6. Umstrukturierung der Vogelsberg Consult GmbH (VC GmbH) durch Gründung des Vereins LEADER-Region Vogelsberg e.V. und Auflösung der VC GmbH
VL-1012/XI

7. Anschaffung Hardware Verwaltung
hier: Aufhebung des Sperrvermerks
VL-1021/XI

8. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB
VL-1030/XI

9. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße", Kernstadt Schlitz
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
VL-1031/XI

10. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Schlitz Nr. 4"
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
VL-1032/XI

11. Ausbau der Straße Rosengarten im Neubaugebiet Ützhausen
hier: Aufhebung des Sperrvermerks

VL-1040/XI

12. Anträge und Anfragen der Fraktionen

12.1. SPD vom 07.08.2019

12.1.1 Antrag: § 2b USTG

12.1.2 Antrag: Schnelles Internet im unteren Fuldagrund

12.1.3 Anfrage: Gewerbetreibende

12.1.4 Anfrage: Gründerzentrum

12.1.5 Anfrage: Verkehrsinseln

12.1.6 Anfrage: Gehwege

12.1.7 Anfrage: Öffentliches WLAN

12.1.8 Anfrage: Anträge der Ortsbeiräte

12.1.9 Anfrage: Runder Tisch Wanderwege

12.2. CDU vom 07.08.2019

12.2.1 Antrag: Aufforstung

12.2.2 Antrag: Pfordter See

12.2.3 Antrag: Neubaugebiete

12.2.4 Antrag: Sonnensegel Schwimmbad

12.3. BLS vom 09.08.2019

12.3.1 Antrag: Aufhebung Sperrvermerk Freizeit- und Naturerlebnisgelände Alte Brauerei

12.3.2 Antrag: Verbesserung der grünen Infrastruktur

12.3.3 Antrag: Schotter- und Steingärten

12.3.4 Antrag: Rückbenennung der Hindenburgstraße in Stadtstraße

12.3.5 Anfrage: Aktionsplan 100 Kommunen für den Klimaschutz

12.3.6 Anfrage: Sanierung der Kreuzung Hauptstraße - Im Graben in Queck

12.3.7 Anfrage: Geschwindigkeitsregelungen in Queck

12.4. FDP vom 12.08.2019

12.4.1 Antrag: "Kommunale Ehrenamtskarte" für aktive Feuerwehrleute und andere engagierte Bürger/innen

12.4.2 Antrag: Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle für mehr Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger

12.4.3 Antrag: Angabe des Trends im Haushaltsvollzug

12.4.4 Antrag: Pachtverträge mit Landwirten, die weiter Glyphosat auf städtischen Flächen ausbringen wollen, nicht verlängern

12.4.5 Antrag: Teilnahme an Sitzungen für das Ehrenamt an Werktagen besser möglich machen

12.4.6 Anfrage: Kornbrennerei Schlitz

12.4.7 Anfrage: Sachstand BIGO (zur Vorbereitung der anzuberaumenden Infoveranstaltung)

12.4.8 Anfrage: Kosten für ein Schwimmbad an einem anderen Standort
VL-1074/XI

12.4.9 Anfrage: Tourismuskonzept seit 2009 nicht aktualisiert

12.4.10 Anfrage: Wann werden unsere Straßen endlich besser?

12.4.11 Anfrage: Nitrat- und Phosphorwerte in Brunnen und Pfordter See
VL-1066/XI

12.4.12 Anfrage: Sachstand Prüfung Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordneten-versammlung beschlussfähig ist.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) weist die Presse zu Beginn der Sitzung daraufhin, obwohl noch kein Pressevertreter anwesend ist, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

Stadtverordneter Döring (SPD) beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Bericht aus der Arbeit des Magistrats". Er begründet dies mit den aktuellen Sachlagen und entsprechenden Informationen zu den Themen Windkraftanlagen, dem Breitbandausbau und unter anderem auch der Situation im Schloßpark.

Stadtverordneter Güldner (CDU) nimmt hierzu Stellung und spricht sich, auch im Namen der Fraktion, gegen die Erweiterung der Tagesordnung aus.

Abstimmung: 14 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung und Aufnahme als erster Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil abgelehnt ist, da eine 2/3-Mehrheit des Parlaments nicht gegeben ist.

Des Weiteren bittet Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) um kurzfristige Abgabe der noch fehlenden Rückmeldung zu § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schlitz betreffend der Anzeigepflicht nach § 26 a HGO. Spätester Abgabetermin der Rückmeldungen war hier der 31.07.2019.

Er gratuliert Stadtverordneten Alles (CDU) zum Nachwuchs und übermittelt auf der anderen Seite dem erkrankten Ersten Stadtrat Dickert (CDU) die besten Genesungswünsche und hofft auf dessen baldige Gesundung.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) bittet die Anwesenden Besucher aufgrund des nun folgenden nichtöffentlichen Teils der Sitzung für die nächsten 3 TOPs die Räumlichkeiten zu verlassen. Er verweist hierzu auf den § 16 der geltenden Geschäftsordnung und auch auf die aktuelle Datenschutzgrundverordnung.

Nichtöffentlicher Teil - TOP 2 bis 4

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle bisherigen und neuen Zuschauer. Er begrüßt zudem den jetzt eingetroffenen Vertreter der Presse, Herrn Götte, und verweist erneut auf das vorgenannte Verbot von Tonaufzeichnungen.

Die Öffentlichkeit der Sitzung ist somit wieder hergestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) verweist auf die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2019.
In dieser Niederschrift wurde auf eine Anfrage der FDP-Fraktion zur Sanierung der Straßen im Schlitzerland auf eine kürzlich stattgefundenen Sitzung mit Ersten Kreisbeigeordneten des Vogelsbergkreises Herrn Dr. Mischak, Herrn Ortsvorsteher Landgraf, Herrn (Alt-Bürgermeister) Schäfer, Herrn Bürgermeister Altstadt und Herrn Kraft (stellvertretender Amtsleiter, Sachgebiet Verkehr) verwiesen. Hier wurde das Ergebnis der Sitzung nicht deutlich dargestellt. Ebenfalls spiegelte sich die Fragestellung nicht wider.

L e e r s e i t e

Daher hat die FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2019 darum gebeten, den allgemeinen Sachverhalt näher zu erläutern und dies der Niederschrift beizufügen.
Am 12.07.2019 wurde den Stadtverordneten ein Schreiben des Herrn Kraft zugesandt, indem der Sachverhalt, sowie die Fragestellung erneut nicht korrekt dargestellt wurde. Die FDP-Fraktion bittet daher um Beifügung des Anschreibens der Stadt Schlitz an Herrn Kraft.

Bürgermeister Altstadt (CDU) erklärt, dass es kein schriftliches Anschreiben hierzu gibt. Ein Gespräch mit dem Ortsbeirat Schlitz und ihm sei auf Anfrage der FDP-Fraktion möglich.

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 24.06.2019 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Völzke (SPD) verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 26 Stadtverordnete anwesend.

6. Umstrukturierung der Vogelsberg Consult GmbH (VC GmbH) durch Gründung des Vereins LEADER-Region Vogelsberg e.V. und Auflösung der VC GmbH

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

1. Die Stadt Schlitz beschließt, Mitglied des neu zu gründenden Vereins LEADER-Region Vogelsberg e.V. zu werden. Ihr Vertreter in der Gründungsversammlung wird angewiesen, entsprechend zu votieren.

2. Die Stadt Schlitz, als Gesellschafter der Vogelsberg Consult GmbH, stimmt der Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie der Bestimmung des bisherigen Geschäftsführers zum Liquidator zu. Ihr Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, entsprechend zu votieren.

3. Sofern nach Ablauf des Sperrjahres die Stadt Schlitz einen anteiligen Überschuss aus dem verbliebenen Vermögen der aufgelösten Vogelsberg Consult GmbH erhält, wird sie diesen Betrag vollumfänglich als Vereinsmitglied dem LEADER-Region Vo-gelsberg e.V. zur Verfügung stellen.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Anschaffung Hardware Verwaltung hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 Ziffer 5. zu Produkt 11102 (Anschaffung Hardware Verwaltung) wird aufgehoben.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Siemon (CDU) verlässt aufgrund Befangenheit (§ 25 HGO) zu den Tagesordnungspunkten 8 – 10 die Sitzung.
Es sind jetzt 25 Stadtverordnete anwesend.

8. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

Stadtverordneter Güldner (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Bau- und Siedlungsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

(2) Gemäß § 6 BauGB wird die Feststellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße beschlossen.

(3) Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

(4) Die 42. Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig

9. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße", Kernstadt Schlitz
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Stadtverordneter Güldner (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Bau- und Siedlungsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

(2) Der Entwurf des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße", Kernstadt Schlitz (bestehend aus Plankarte und textlichen Festsetzungen) wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

(3) Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

(4) Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt, wenn die Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich genehmigt wurde.

Abstimmung: Einstimmig

10. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Schlitz Nr. 4"
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Stadtverordneter Güldner (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen Bau- und Siedlungsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

(2) Der Entwurf des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schlitz Nr. 4" (bestehend aus Plankarte und textlichen Festsetzungen) wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

(3) Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

(4) Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt, wenn die Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich genehmigt wurde.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordneter Siemon (CDU) nimmt wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 26 Stadtverordnete anwesend.

11. Ausbau der Straße Rosengarten im Neubaugebiet Ützhausen hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Güldner (CDU) nimmt Stellung zu dem Sachverhalt, auch aus Sicht in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Ützhausen und bittet das Parlament um einstimmige Zustimmung.

Bürgermeister Altstadt (CDU) informiert, dass die Gespräche mit allen Anliegern abgeschlossen sind, diese sich für den Ausbau der Straße Rosengarten ausgesprochen haben und sich die Baukosten durch eine unkomplizierte Ausbauvariante in etwa halbiert haben.

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 Ziffer 1. zu Produkt 54101 (Gemeindestraßen) betreffend das Projekt Straßen93 – Ützhausen: Neubaugebiet Rosengarten wird aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig

12. Anträge und Anfragen der Fraktionen

12.1. SPD vom 07.08.2019

12.1.1 Antrag: § 2b USTG

Stadtverordneter Ziegler (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er verweist auf den § 2b USTG und hierzu auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Städte und Gemeinden in Verbindung mit dem Vorsteuerabzugsrecht, welches für zukünftige Beratungen i n den Fraktionen enorm wichtig ist. Die Neuregelung greift ab 01.01.2021.Die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Gebühren sollen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden.

Bürgermeister Altstadt (CDU) erläutert, dass die Umsetzung der Grundlagen und die sich daraus ergebenden Änderungen im Rahmen des § 2b USTG in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann erfolgt. Bisher fanden erste Workshops statt. Mit ersten Ergebnissen ist im ersten Halbjahr 2020 zu rechnen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus dem neuen § 2b USTG ergebenen Konsequenzen und Gebühren im HFWA vor zustellen.

Abstimmung: Einstimmig

12.1.2 Antrag: Schnelles Internet im unteren Fuldagrund

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand begründet den Antrag der SPD-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Telekom vorstellig zu werden, um das schnelle Internet im unteren Fuldagrund umgehend zur Verfügung zu stellen."

Er nimmt ausführlich Stellung zur aktuellen Lage im Schlitzerland, speziell geht er hier auf den unteren Fuldagrund, den Stadtteil Rimbach und deren neu gegründeter Bürgerinitiative, ein. Er stellt die Nachfragen: Wann hat der Magistrat zuletzt den zuständigen Verantwortlichen der Telekom kontaktiert? Und mit welchem Ergebnis? Er hebt die Dringlichkeit dieses Problems hervor, da schnelles Internet heute zur Grundausstattung des öffentlichen Lebens gehört. Für Gewerbetreibende ist kein schnelles Internet existenzgefährdend.

Stadtverordneter Siemon (CDU) stimmt der Priorität der Thematik zu und erläutert die Standpunkte der eigenen Fraktion. Er stellt deshalb den folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
„Gleichzeitig soll parallel geprüft werden, ob die Stadt Schlitz selbst den Breitbandausbau durchführen kann. Das Ergebnis der Prüfung und die Kosten für den eigenen Ausbau sind zeitnah im HFWA vorzustellen."

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) bemängelt das jahrelange Nicht-Vorantreiben der bekannten Problematik durch den Magistrat bei den zuständigen Stellen und stellt den folgenden Ergänzungsantrag:
„Entsprechende Ausstiegsklauseln bei der bigo sind zu prüfen."

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) berichtet ausführlich über die Recherchen der BLS-Fraktion in Bezug auf die Umsetzung des Ausbaus und fordert Druck auf die entsprechenden Stellen.

Stadtverordneter Döring (SPD) fordert in seiner Stellungnahme Bewegung und Ergebnisse vom Magistrat, die zielführend für die Umsetzung des schnellen Internets sind.

Bürgermeister Altstadt (CDU) legt sehr ausführlich die Sachlage aus Sicht des Magistrates und der Verwaltung dar, und teilt mit, dass seitens der Stadt Schlitz die entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung des schnellen Internets getroffen wurden und alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden und weiterhin gesetzt werden, um den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben. Er bezieht sich hierbei auf die Kommunikation mit den zuständigen Behörden, u.a. auch mit dem Digitalministerium, Interessengemeinschaften und der Telekom. Er wird weiterhin Druck auf die zuständigen Stellen ausüben.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) geht noch einmal auf seine zuvor gestellten Fragen in Bezug auf die einstimmig beschlossene Bürgerversammlung zusammen mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (bigo) zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

27.05.2019; TOP 10.2.2) ein und möchte wissen: Wann hat der Magistrat diesbezüglich erstmalig Kontakt mit der bigo aufgenommen, um den Termin für die Bürgerversammlung abzustimmen und wann ist mit einer solchen Bürgerversammlung zu rechnen?.

Bürgermeister Altstadt(CDU) geht auf die Fragen ein und beantwortet diese damit, dass eine Terminabstimmung seitens des Landratsamtes noch aussteht.

Im Nachgang beantwortet er noch weitere Nachfragen der Stadtverordneten Prof. Dr. Hillebrand (SPD), Kokel (CDU), Dr. Landgraf (FDP), Ziegler (SPD) zum Fortgang in dieser Angelegenheit.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fordert zeitnah eine technische Lösung bzw. Alternative bis zum Ausbau.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Telekom vorstellig zu werden, um das schnelle Internet im unteren Fuldagrund umgehend zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll parallel geprüft werden, ob die Stadt Schlitz selbst den Breitbandausbau durchführen kann. Das Ergebnis der Prüfung und die Kosten für den eigenen Ausbau sind zeitnah im HFWA vorzustellen. Entsprechende Ausstiegsklauseln bei der bigo sind zu prüfen.

Abstimmung: Einstimmig

12.1.3 Anfrage: Gewerbetreibende

Bürgermeister Alstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage I.**

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) stellt bezüglich Windkraftanlagen, die auch unter gewerblicher Ansiedlung zu verstehen seien, die Frage: „Wann die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Betreiber der Windkraftanlagen stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis?".

Bürgermeister Altstadt (CDU) geht auf den Werdegang zur Ausführung der Bürgerinformationsveranstaltung und der noch ausstehenden Rückmeldungen der Fraktionen nach Aussprache in dem Bau- und Siedlungsausschuss der Stadt Schlitz ein.

Stadtverordneter Güldner (CDU) unterstützt nach Rückfrage des Stadtverordneten Prof. Dr. Hillebrand (SPD) die Antwort des Bürgermeisters und stellt den Sachverhalt erneut dar.

Stadtverordneter Braun (FDP) kommt zur eigentlichen Anfrage zurück und geht auf die für ihn alarmierend hohe Zahl der An- und Abmeldungen ein. Er stellt sich die Frage, ob es Erkenntnisse auf Verbesserung, vor allem im Hinblick auf die Zahl der Abmeldungen, gibt und wie der Wirtschaftsförderer hierbei unterstützend tätig ist.

Bürgermeister Altstadt (CDU) geht auf die Arbeit des Wirtschaftsförderers ein und erläutert diese.

Aus dem nun folgenden Dialog mit Stadtverordneter Dr. Landgraf (FDP) kommt vorrangig die Frage auf, wie viele von den Anmeldungen aus 2017 und 2018 aufgrund der Akquise des Wirtschaftsförderers Rohde erfolgt sind. Bürgermeister Altstadt (CDU) gibt an, dass es sich seines Wissens um 2 Firmen handelt.

Stadtverordnete Hillebrand (SPD) nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 27 Stadtverordnete anwesend.

12.1.4 Anfrage: Gründerzentrum

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage II**.

Stadtverordneter Ziegler (SPD) erläutert die Zuschussvariante Gründungsbereitschaft EFRE der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Gewerbetreibende bis 2020 und fragt nach, wie Förderungsvarianten allgemein in Zusammenhang mit dem ISEK zu sehen sind, da sich diese gegenseitig ausschließen können.

Bürgermeister Altstadt (CDU) erklärt, dass Prüfungen hierzu erfolgen werden.

12.1.5 Anfrage: Verkehrsinseln

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage III**.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (SPD) merkt an, dass die Intension des Antrages daran liegt, sich mit der Stadt durch Gemeinschaftsgestaltung der Inseln und Seitenstreifen zu identifizieren und diese zu verschönern, wie auch z.B. das Einwerben von Firmenspenden um den Kauf von Blumen abzudecken um eine Verschönerung der Verkehrsinseln und Randgebiete zu ermöglichen.

12.1.6 Anfrage: Gehwege

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage IV**.

12.1.7 Anfrage: Öffentliches WLAN

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage V**.

12.1.8 Anfrage: Anträge der Ortsbeiräte

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VI**.

Er erklärt auf Nachfrage von Stadtverordneter Dr. Landgraf (FDP) wie die verwaltungstechnische Abarbeitung der Anträge, die ja zumeist den Bauhof betreffen, zukünftig erfolgen wird.

12.1.9 Anfrage: Runder Tisch Wanderwege

Bürgermeister Altstadt (CDU) beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VII**.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) stellt sich die Frage, ob eine Neubeschilderung der Fernwanderwege im Rahmen der AG „Wanderwege" Berücksichtigung findet und dort in Ausarbeitung ist, da dies bei den Ausführungen des Bürgermeisters nicht benannt wurde.

Bürgermeister Altstadt (CDU) gibt an, dass sich die Arbeitsgruppe verkleinert habe und die weitere Vorgehensweise noch besprochen werden muss.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) stellt die Nachfrage, ob noch daran gedacht wurde, die touristische Perspektive in das Weitwanderkonzept mit einzubeziehen.

Bürgermeister Altstadt (CDU) erklärt daraufhin, dass die Arbeitsgruppe die Beschilderung in Eigenregie unter Mithilfe des Bauhofes vornehmen möchte.

12.2. CDU vom 07.08.2019

12.2.1 Antrag: Aufforstung

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Stadtverordneten Alles (CDU) zurückgenommen (§ 13 GO).

12.2.2 Antrag: Pfordter See

Stadtverordneter Alles (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pfordter See in einen „naturnahem Badeteich/See" umgewidmet werden kann."

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) möchte wissen, unter welchen Kriterien der Pfordter See zu einem „naturnahem/Badeteich/See" umgewidmet werden kann.

Stadtverordneter Alles (CDU) beantwortet die Frage damit, dass bei einem naturnahem Badeteich keine Badeaufsicht erforderlich ist, wenn es keine Sprungtürme und keine Stege gibt. Er verweist auf haftungsrechtliche Folgen mit und ohne Badeaufsicht und erläutert dies kurz aufgrund der vergangenen und aktuellen Geschehnisse.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) stellt den folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:
„Gleichzeitig soll eine Kostenprognose für die kommenden 10 Jahre erstellt werden. Die Kostenprognose soll anschließend im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten werden."

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pfordter See in einen „naturnahem Badeteich/See" umgewidmet werden kann. In diesem Zusammenhang soll eine Kostenprognose für die kommenden 10 Jahre erstellt werden. Diese soll anschließender im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten werden.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12.2.3 Antrag: Neubaugebiete

Stadtverordneter Gottwald (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, die Ausweisung von Neubaugebieten in Schlitz und Schlitzerland zu erreichen und das derzeit bestehende Ausweisungsverbot im Zuge des DE-Programmes auszusetzen."

Er verweist auf den Wohnraummangel und die regen Anfragen nach Bauplätzen. Da weitere Ausweisungen nach dem IKEK-Programm in begründeten Ausnahmefällen möglich seien, soll geprüft werden, wie man dies im Schlitzerland trotz Ausweisungsverbot erreichen kann.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) nimmt ausführlich Stellung zu dem Sachverhalt und teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) bemängelt die kontroversen Sachlagen - auf der einen Seite das beschlossene Ausweisungsverbot auf IKEK-Ebene, auf der anderen Seite die Forderung nach Neuausweisungen von Baugebieten. Er schlägt vor, den Antrag zurück zu ziehen und diesen in der Steuerungsgruppe des IKEK zu beraten.

Stadtverordnete Landgraf (FDP) sagt aus, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Sie bemängelt, dass es keinen Kriterienkatalog für Einzelbaumaßnahmen gibt und möchte den letzten Satz des Antrages „...und das derzeit bestehende Ausweisungsverbot im Zuge des DE-Programmes auszusetzen" durch den Satz „... unter Berücksichtigung der IKEK-Richtlinien." ersetzt haben, da dies ansonsten gegen die Richtlinien des IKEK-Programmes verstößt.

Stadtverordneter Braun (FDP) bittet den Antrag als Prüfauftrag unter Einhaltung der IKEK-Richtlinien zu verstehen.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) berichtet von der Entvölkerung der Innenstadt und fordert hierfür ein vernünftiges Konzept. Er spricht sich zweimal ausführlich gegen den Antrag aus und schlägt die Überweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Bau- und Siedlungsausschuss vor.

Die Stadtverordneten Siemon und Gottwald (CDU) nehmen Stellung zu dem Antrag der CDU-Fraktion und möchten diesen als Prüfauftrag für den Magistrat wissen, da es Anzeichen der lockereren Handhabung aus anderen Regierungsbezirken gibt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) fasst unter Einbeziehung der Gesichtspunkte der FDP- und BLS Fraktionen abschließend zusammen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausweisung von Neubaugebieten in Schlitz und Schlitzerland zu erreichen und das derzeit bestehende Ausweisungsverbot im Zuge des DE-Programmes unter Einhaltung der IKEK-Richtlinien auszusetzen. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Siedlungsausschuss überwiesen."

Abstimmung: Einstimmig

12.2.4 Antrag: Sonnensegel Schwimmbad

Stadtverordneter Siemon (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für einen Sonnenschutz im Innenbereich des Schwimmbades zu ermitteln. Die Maßnahme soll im Haushalt aufgenommen und spätestens vor der nächsten Badesaison umgesetzt werden."

Er erläutert, dass der derzeitige Sonnenschutz im Schwimmbad auch aus Sicht der Badebesucher nicht befriedigend sei, da es zu wenige oder defekt Schirme gäbe. Ein Sonnensegel, Blickrichtung Einmeter-Becken, längs entlang der Nichtliege-Wiese über die bestehenden Sitzbänke, wird als sinnvoll erachtet.

Stadtverordnete Hillebrand (SPD) nimmt Stellung zu dem Antrag und gibt an, dass die SPD-Fraktion dem Antrag für eine Kostenermittlung des Sonnensegels durch den Magistrat als Position im Haushalt 2020 zustimmt.

Die Stadtverordneten Prof. Dr. Hillebrand (SPD) und Siemon (CDU) nehmen Stellung zu dem Antrag.

Stadtverordneter Braun (FDP) regt eine langfristige Lösung über Begrünung, speziell auf der großen Liegewiese, an.
Dies soll als Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mit aufgenommen werden:
„Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Liegebereich durch Begrünung/Anpflanzung der Sonnenschutz weiter verbessert werden kann."

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für einen Sonnenschutz im Innenbereich des Schwimmbades zu ermitteln. Die Maßnahme soll im Haushalt aufgenommen und spätestens vor der nächsten Badesaison umgesetzt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Liegebereich durch Begrünung/Anpflanzung der Sonnenschutz weiter verbessert werden kann.

Abstimmung: Einstimmig

12.3. BLS vom 09.08.2019

12.3.1 Antrag: Aufhebung Sperrvermerk Freizeit- und Naturerlebnisgelände Alte Brauerei

Stadtverordndeter Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Die Maßnahme war im Haushalt 2019 mit einem Sperrvermerk versehen worden, um zunächst zu klären, ob gegen dieses Vorhaben denkmalpflegerische Bedenken bestehen. Es wurde seitens der BLS-Fraktion bei den zuständigen Stellen nachgefragt und geklärt, dass das geplante Vorhaben aus denkmalpflegerischer Sicht unbedenklich ist. Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen wäre der übliche Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung an die Untere Denkmalschutzbehörde in Lauterbach zu stellen und entsprechende Maßnahmen könnten danach schon umgesetzt werden könnten.

Bürgermeister Alstadt (CDU) nimmt dazu Stellung und führt aus, dass bisher noch kein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei dem Amt für Bauen und Umwelt des Vogelsbergkreises gestellt wurde, um das gesamte Vorhaben beurteilen zu können. Die vorliegende Planskizze mit Textbeschreibung der BLS seien nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle nicht ausreichend konkretisiert, um momentan eine

rechtsverbindliche Entscheidung treffen zu können. Die Entwicklung der Gebäude und Freiflächen sollten sinnvollerweise in Zusammenhang mit dem ISEK erfolgen. Eine Beurteilung des Gesamtkonzeptes kann daher momentan nicht erfolgen.

Stadtverordneter Kokel (CDU) gibt zu bedenken, dass im Bereich vom ISEK schon Planungen laufen und die Investition für die Planungen überwiegend dafür vorgesehen sind. Er verweist auf doppelte Arbeit und doppelte Kosten. Die Ideen aus dem ISEK sollten abgewartet werden.

Bürgermeister Altstadt (CDU) und Stadtverordneter Kokel (CDU) nehmen zu dem Sachverhalt in der Art noch einmal Stellung, dass es keinen Sinn macht, den Sperrvermerk heraus zu nehmen, da die Planungen im ISEK noch andauern.

Beschluss:

Die Sperrvermerke zum Produkt 36201 Freizeit- und Naturerlebnisgelände Alte Brauerei/Planung und erste Maßnahmen im Finanzhaushalt (Investitionen 7.000 Euro) und im Ergebnishaushalt (5.000 Euro) werden aufgehoben.

Abstimmung: 14 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.3.2 Antrag: Verbesserung der grünen Infrastruktur

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für eine hochwertigere grüne Infrastruktur der Stadt Schlitz (Kernstadt und Ortsteile) mit Bäumen und Alleen zu entwickeln und nach Möglichkeit dafür Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün in Hessen" in Anspruch zu nehmen."

Er geht im Wesentlichen darauf ein, dass begrünte Straßen und Plätze genauso wie Parks und Gärten wesentlich zur Attraktivität einer Kommune beitragen. Sie sind gleichzeitig von großer Bedeutung, um die Auswirkungen des Klimawandels.

Bürgermeister Altstadt (CDU) erklärt, dass man sich für das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün in Hessen" bewerben muss, gewisse Voraussetzungen zu erfüllen sind und erläutert diese. Eine Voraussetzung für die Antragstellung sei nicht gegeben, da sich die Gesamtkommune bereist im IKEK-Förderprogramm befindet.

Stadtverordneter Becker (CDU)nimmt aus Sicht der CDU-Fraktion Stellung und stellt den folgenden Änderungsantrag:
„Der Bau- und Siedlungsausschuss soll über die Verbesserung der grünen Infrastruktur (Obstbäume und Alleen) der Stadt Schlitz beraten. Auf Grundlage dieser Beratungen ist vom Bau- und Sieglungsausschuss ein geeignetes Konzept zur Begrünung der Kernstadt und der Ortsteile mit klimaangepassten Baumarten zu entwickeln. Hierbei sind die aktuellen Förderprogramme ISEK und IKEK zu beachten. Dieses Konzept ist bei der Aufstellung zukünftiger Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu berücksichtigen. Kurzfristig realisierbare Verbesserungen sind in die nächsten Haushaltsberatungen aufzunehmen und nach Möglichkeit in 2020 umzusetzen."

Beschluss:

Der Bau- und Siedlungsausschuss soll über die Verbesserung der grünen Infrastruktur (Obstbäume und Alleen) der Stadt Schlitz beraten. Auf Grundlage dieser Beratungen ist vom Bau- und Sieglungsausschuss ein geeignetes Konzept zur Begrünung der Kernstadt und der Ortsteile mit klimaangepassten Baumarten zu entwickeln. Hierbei sind die aktuellen Förderprogramme ISEK und IKEK zu beachten. Dieses Konzept ist bei der Aufstellung zukünftiger Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu berücksichtigen. Kurzfristig realisierbare Verbesserungen sind in die nächsten Haushaltsberatungen aufzunehmen und nach Möglichkeit in 2020 umzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) beantragt gemäß § 22 (2) i. V. m. § 18 (4) der Geschäftsordnung die Schließung der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 12.3.3 bis 12.3.7 und 12.4.1 – 12.4.12 werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) beendet die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für die Richtigkeit:

Cathrin Hahn
Schriftführerin

Walter Ritz
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage I

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1043/XI**

Aktenzeichen:	Fachbereich Bürgerdienste
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Herr Bachmann
Datum:	13.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 12.1 SPD vom 07.08.2019
TOP 12.1.3 Anfrage: Gewerbetreibende

Anfrage: 1. Gewerbetreibende
Wie hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden 2018 (An- und Abmeldungen) verändert ?

In 2015 hatten wir 73 Gewerbeanmeldungen und 71 Gewerbeabmeldungen.
In 2016 hatten wir 61 Gewerbeanmeldungen und 53 Gewerbeabmeldungen.
In 2017 hatten wir 78 Gewerbeanmeldungen und 51 Gewerbeabmeldungen.
In 2018 hatten wir 76 Gewerbeanmeldungen und 61 Gewerbeabmeldungen

Anlage II

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1048/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	16.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

Anträge und Anfragen der Fraktionen
Fraktion SPD vom 07.08.2019
Anfrage: Gründerzentrum

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2016 wurde einstimmig beschlossen, dass die Möglichkeit eines Gründerzentrums auf dem Brauereigelände zu berücksichtigen sei. Ein mögliches Zuschussprogramm der WIBank läuft noch bis zum Jahr 2020.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2016 wurde beschlossen, den Magistrat zu beauftragen bei der Neufestlegung des Altstadtsanierungsgebietes für das Brauereigelände Möglichkeiten zur Errichtung eines „Gründerzentrums" zu berücksichtigen.
Diese Nutzungsmöglichkeit wurde bei den vorbereiteten Untersuchungen zur Festsetzung des neuen Sanierungsgebietes „südliche Altstadt" mitberücksichtigt. Die weitergehenden und vertiefenden Überlegungen erfolgen im Rahmen der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Dieses ISEK ist fester Bestandteil des Städtebauförderprogrammes „Aktive Kernbereiche in Hessen", in das die Stadt Schlitz mit dem Schreiben vom 05.09.2018 aufgenommen worden ist. Es wird im Moment in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schlitz in drei Planungswerkstätten und den Beratungsbüros „proloco" sowie „planzwei" erarbeitet.
Die Überprüfung, ob ein Gründerzentrum im Brauereigelände realisiert werden kann, fällt dabei in den Zielbereich „Arbeit, Wirtschaft, Tourismus und Gastronomie: Anziehungspunkte schaffen und demografiefest ausbauen, Wirtschaftswandel gestalten". Neue Angebote für die Ansiedlung von Unternehmen sollen geschaffen werden und über Co-Working oder andere Formen der Zusammenarbeit die Existenzgründung unterstützt werden. Dabei sollen auch die Nachnutzungspotenziale im Brauereigelände aufgegriffen werden.

Anlage III

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1064/XI**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	21.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
12.1 Fraktion SPD vom 07.08.2019
12.1.5 Anfrage: Verkehrsinseln

Zum obigen Thema wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. 5. 2017 eine Anfrage der FDP-Fraktion durch die Verwaltungsleitung, Herrn Bürgermeister Schäfer beantwortet.

„Bei Verkehrsinseln handelt es sich um verkehrsrechtliche Einrichtungen. Damit unterliegen sie strengen verkehrsrechtlichen Bestimmungen. Darüber können wir auch nicht alleine entscheiden, sondern es sind die Verkehrsbehörden und Hessen Mobil jeweils zu beteiligen. An diese strengen rechtlichen Vorschriften müssen wir uns halten.

Die Verkehrsinseln werden zurzeit von der Stadt gepflegt und unsere Gärtner sind bemüht, sie in einem ansprechenden schönen Zustand zu halten, was ihnen nach unserer Einschätzung auch sehr gut gelingt.
Es ist darauf zu achten, dass der Verkehr und die Sicht nicht behindert werden. Deshalb ist es auch notwendig, dies in eigener Regie zu machen.
Von daher gibt es keinen zusätzlichen Handlungsbedarf aufgrund der engen rechtlichen Rahmenbedingungen. "

Die Gestaltung von Verkehrsinseln wurde danach nicht weiter verfolgt.

Die Verkehrsinseln befinden sich fast ausschließlich im Bereich von Landesstraßen. Straßenbaulastträger ist somit das Land Hessen - Hessen Mobil.
Städte und Gemeinden bepflanzen diese Inseln zur Verschönerung des Stadtbildes. Besteht diese Bereitschaft nicht, sind die Inseln, wie auch meist außer Orts, gepflastert. Verkehrsinseln im Bereich von Knoten haben die Aufgabe, den Verkehr nach verschiedenen Fahrtzielen zu ordnen. Sie erleichtern dem Kraftfahrer die Orientierung im Kreuzungs- und Einmündungsbereich, schaffen Aufstellräume, regeln Vorfahrtsbeziehungen und begünstigen Fußgängern das Überqueren.
Anders als beim Kreisverkehr kommt im Bereich von Verkehrsinseln meist der Fußgängerverkehr mit ins Spiel.

Nicht selten werden Verkehrsinseln überfahren. Eine Bepflanzung hebt die Verkehrsinseln optisch hervor.

Alles, was die Sichtbarkeit, die Sicherheit- und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt, ist auf Verkehrsinseln nicht möglich.

Hessen Mobil will Gestaltungsvorschläge nicht von vornherein ablehnen, rät jedoch davon ab, da zu viele Reize (insbesondere bei Werbung) den Verkehrsteilnehmer ablenken. Werbung im Zusammenhang mit Verkehrszeichen (z.B. bei Fußgängerüberwegen) ist grundsätzlich verboten.
Ein weiteres Thema ist die versicherungstechnische Seite, wenn Privatpersonen (hier insbesondere die angesprochenen Kindergärten, Schulen, Vereine und pädagogische Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen an der Pflege und Gestaltung der Inseln arbeiten.

Von den vorhandenen Inseln in den Hauptverkehrsstraßen sind **9 Überquerungshilfen für Fußgänger:**
Kernstadt:
Otto-Zinßer-Straße – mit Zebrastreifen
Bahnhofstraße, Höhe Zöller – ohne Zebrastreifen
Landesstraße 3143 nach Fulda – mit Zebrastreifen
Herrngartenstraße/Auf der Zinn – ohne Zebrastreifen
Herrngartenstraße, Höhe Burgenblick – mit Zebrastreifen

Stt. Hutzdorf
Lindenstraße, Höhe Eichenweg – ohne Zebrastreifen
Lindenstraße, Höhe DGH – ohne Zebrastreifen
(hier kam es schon des Öfteren zu Verkehrsunfällen durch Überfahren der Inseln)
Ortsausgang Ri. Queck – Einengung für den einfahrenden Verkehr

Stt. Rimbach
Rimbacher Straße – 2 ohne Zebrastreifen

Fahrbahnteiler/Einengungen
Verkehrsinsel in der Herrngartenstraße – Fahrbahnteiler
Neubaubiet Schlitz – Insel gepflastert
Stt. Hutzdorf - Lindenstraße – Einengung für den einfahrenden Verkehr
Stt. Sandlofs – Ortsein- und –ausgang – angesät und mit Bäumen bepflanzt

Anlage IV

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1072/XI**

Aktenzeichen:	TD/Hahn
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Thomas Hahn
Datum:	22.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
12.1 Fraktion SPD vom 07.08.2019
12.1.6 Anfrage: Gehwege

Frage:

Mit dem einstimmigen Beschluss vom 28.04.2017 sollten Hemmnisse und Zuschussmöglichkeiten über das Programm „Barrierefreie Stadt" geprüft werden. Am 31.08.2017 war die Behandlung des Themas im HFWA.

Wie ist der Sachstand?
Welche Reparaturen wurden über das Bordsteinprogramm umgesetzt?

Antwort:

Nach der im HFWA am 31.08.2017erfolgten Beratung über das Thema stimmte der Ausschuss abschließend überein, die Bordsteine schrittweise nach dem Bordstein- bzw. Schlaglochprogramm zu sanieren.

Da im DE-Programm auch Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit gefördert werden können, sollte zwecks weiterer Maßnahmen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretene Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung abgewartet werden.
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

„Barrierefreiheit" war im Rahmen der Erstellung des IKEK kein Schwerpunktthema und wurde seitens der Bürger und Bürgerinnen in den zahlreich stattgefundenen Veranstaltungen und Foren auch nicht thematisiert.
Als Ziel wurde im Hinblick auf die Barrierefreiheit lediglich im Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung" unter Ziffer 2.4 definiert:

In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggfs. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.

Die Projekt- und Finanztabelle IKEK enthält 18 Bauprojekte, deren Umsetzung im Rahmen des DE-Programmes angedacht ist.
Die Umsetzung wird so erfolgen, dass diese Projekte (z. B. Mehrgenerationenwohnen Auf der Hall 27/Parkstraße 42, Funktionsgebäude Dorfmuseum Fraurombach, Um-/Nachnutzung Schulfläche, Mehrgenerationenplatz Hartershausen usw.) auch barrierefrei zugänglich sind.

Im Rahmen des Schlaglochprogramms werden nicht nur Bordsteine repariert, sondern auch Reparaturen in der Fahrbahn und auf dem Gehweg vorgenommen.
Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden die reparaturbedürftigen Bordsteine bislang dort abgesenkt, wo eine Absenkung auch sinnvoll und verkehrssicher ist, so im vergangenen Jahr geschehen in den Straßen „An der Berleburg“ und „Sudetenstraße“.
Bei den anderen in 2018 durchgeführten „Schlaglochmaßnahmen“ wurde eine Bordsteinabsenkung nicht vorgenommen, weil eine Absenkung der Bordsteine dort nicht erforderlich war.

Anlage V

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1047/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	16.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

Anträge und Anfragen der Fraktionen
Fraktion SPD vom 07.08.2019
Anfrage: Öffentliches WLAN

Ebenfalls am 28.04.2017 wurde beschlossen öffentliches WLAN in den DGHs einzurichten. Was ist seither umgesetzt? Was soll noch passieren und in welchem Zeitraum?

In der Stadtverordnetensitzung vom 22.05.2017 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Errichtung eines freien WLans in den DGHs sind. Die Kostenermittlung sollte in einer Sitzung des HFWA vorgestellt werden.
Diese Vorstellung der einmaligen und laufenden Kosten erfolgte in der HFWA-Sitzung vom 21.06.2017. Basierend auf den Informationen fasste der HFWA den Beschluss, zuerst auf die weitere Vorgehensweise des Vogelsbergkreises im Kooperationsprojekt „WLAN Mittelhessen" und die Entwicklung im EU-Programm WIFI4EU abzuwarten.

Was ist seither umgesetzt?

Die Dorfgemeinschaftshäuser in Hutzdorf, Queck und Pfordt erhalten noch in diesem Jahr einen WLAN-Hotspot. Ermöglicht wird dies durch die Teilnahme am hessischen Förderprogrammes „Digitale Dorflinde". Mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde" unterstützt das Land Hessen Kommunen bei der Einrichtung an geeigneten öffentlichen Plätzen, z.B. Rathäusern oder touristischen Anziehungspunkten mit bis zu 1.000 Euro pro Hotspot und maximal 10 Hotspots pro Kommune.

Aufgrund des hohen Eigenanteils von 200 – 300€ pro Hotspotinstallation sowie der Tatsache, dass die laufenden Kosten (50-60€ monatlich pro Hotspot-Standort) nicht förderfähig sind, wurde sich gegen eine Ausweitung des Förderprogrammes auf weitere Dorfgemeinschaftshäuser ausgesprochen.

Der im Dezember 2018 erteilte Förderzuschlag für das EU-Förderprogramm „WIFI4EU" ermöglichte der Stadtverwaltung die Installation weiterer WLAN-Hotspots an zentralen öffentlichen Orten. So sind im Moment an folgenden Standorten weitere WLAN-Hotspots geplant:

1) Musikschule/Stadtbücherei und der angrenzende alte Schulhof
2) Bürgerbüro & Sitzungszimmer im Rathaus sowie der Markt- und Kirchplatz
3) Hinterturm sowie die angrenzenden Straßen und Plätze

Die Umsetzung der WLAN-Projekte in den Dorfgemeinschaftshäusern und an den genannten Standorten im Stadtgebiet ist bis zum Ende des Jahres geplant.

Anlage VI

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1075/XI**

Aktenzeichen:	TD
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Hahn / Herr Kokel
Datum:	23.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 12.1 Fraktion SPD vom 07.08.2019
TOP 12.1.8 Anfrage: Anträge der Ortsbeiräte

Frage:
Wie viele unerledigte Anträge und Anfragen lagen Anfang 2019 noch aus den Vorjahren vor?
Was wurde davon noch im ersten Halbjahr umgesetzt?
Welche Anträge und Anfragen sollen im zweiten Halbjahr umgesetzt werden?
Was kann definitiv nicht mehr umgesetzt werden?

Antwort:
In Absprache mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thomas Ziegler wurden nur die Arbeitsaufträge aus dem Jahr 2018 ausgewertet, um den enormen Arbeitsaufwand einzugrenzen.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 238 Arbeitsaufträge aus den Ortsbeiratsprotokollen. Anfang 2019 lagen noch 86 unerledigte Arbeitsaufträge vor.

Im ersten Halbjahr 2019 konnten hiervon noch 13 Arbeitsaufträge umgesetzt werden.

Die überwiegenden Arbeitsaufträge in den Ortsbeiratsprotokollen betreffen den Bauhof. Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Arbeiten wie z.B. den Heckenrückschnitt sowie Baggerarbeiten an Gräben, Banketten usw.
Diese Arbeiten werden im zweiten Halbjahr, je nach Witterung, ausgeführt.

Die Arbeitsaufträge aus 2018 wurden nur gezählt und ohne Gewichtung aufgenommen. Für die Zusammenstellung waren 2 Bedienstete jeweils 9 Stunden beschäftigt.

Anlage VII

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-1067/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Heike Weber
Datum:	21.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2019	

TOP 12 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 12.1 SPD vom 07.08.2019
TOP 12.1.9 Anfrage: Runder Tisch Wanderwege
Am 11.06.2018 gab es einen Antrag zum „Runden Tisch Wanderwege – Wie ist der Sachstand?

Mittlerweile wurde das Wandergebiet „Tempelberg" vollständig durch die AG „Wanderwege"" (aus dem Projekt „Land mit Zukunft" gebildet, federführend Herr Hoffkamp) neu ausgeschildert. Neu hinzugekommen ist die Beschilderung zur Kirche und zum Dorfmuseum in Fraurombach.
Der Wanderparkplatz am Damenweg wurde eingerichtet und bis zum Wandereinstieg in der Kahl neu ausgeschildert. Der Parkplatz wurde im Beschilderungssystem „Innenstadt" aufgenommen.
Weiterhin wird derzeit gerade der Streckenverlauf „Schlösser- und Burgenweg (HWO 2)", betreut vom Rhönclub Fulda überarbeitet und die Beschilderung erneuert. Der Weg startet/endet am Wanderparkplatz Damenweg/Schlosspark. Auf Schlitzer Gebiet wird der Weg ebenfalls von Mitgliedern der AG „Wanderwege" ausgeschildert.
Als nächster Schritt ist die Erstellung von Infotafeln für das Gebiet Tempelberg mit Wegeverlauf und Informationen für die Wanderparkplätze vorgesehen. Weitere Wege sollen neu ausgeschildert werden. Gelder aus dem Programm „Land mit Zukunft", (Landesstiftung „Miteinander in Hessen") konnten nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgte durch städtische Mittel.